

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****45**13. November 2010
64. Jahrgang
Seiten 2101-2144**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
FreiburgRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 2101

Rechtsanwalt Dr. Volker Lang, Bonn, und Rechtsanwalt
Dr. Stephan Bausch, Köln
Aufklärungspflicht über Gewinnmargen und Handels-
spannen?

Seite 2108

Dr. Michael J. Schmid, Richter am Oberlandesgericht,
Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht a.D.,
München
Selbstmordgefahr und Verhinderung der Zwangs-
räumung

Seite 2111

OLG Frankfurt a.M., 21.9.2010
Anleger- und objektgerechte Beratung bei einem
Lehman-Zertifikat

Seite 2126

BGH, 29.4.2010
Zur Art und Weise der Belehrung über das Wider-
recht bei einem Fernabsatzvertrag

Seite 2137

Kammergericht, 31.8.2010
Zur lauterkeitsrechtlichen Zulässigkeit der Anwalts-
werbung durch Rundschreiben an die Gesellschafter**Mit Beiträgen zum 7. TAG DES BANK- UND
KAPITALMARKTRECHTS 2010 in München**

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Volker Lang, Bonn, und Rechtsanwalt Dr. Stephan Bausch, Köln Aufklärungspflicht über Gewinnmargen und Handelsspannen?	2101
Dr. Michael J. Schmid, Richter am Oberlandesgericht, Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht a.D., München Selbstmordgefahr und Verhinderung der Zwangsräumung	2108

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Frankfurt a.M. 21.9.2010	Zur Haftung für Kapitalanlageberatung bei sog. Lehman-Zertifikaten	2111
OLG München 14.7.2010	Zur Werbung für eine Kapitalanlage mit „arztinvest“ sowie zur Darlegungslast für die falsche Einstufung der Anleihe in die Risikoklasse	2115
OLG Nürnberg 28.6.2010	Zu Schadensersatzansprüchen wegen behaupteten Anlagebetrugs bei unzutreffender Erklärung gegenüber Kapitalanlegern, bei Zeichnung von Anteilsscheinen an einem Unternehmen in der Türkei beteiligt zu sein	2118

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 22.7.2010	Zur Bestimmung des für die Rangklasse 2 des § 10 Abs. 1 ZVG maßgeblichen Jahres	2121
Bundesgerichtshof 22.9.2010	Zur funktionellen Zuständigkeit für die Festsetzung der Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters; Hemmung der Verjährung des Vergütungsanspruchs des vorläufigen Insolvenzverwalters bis zum Abschluss des eröffneten Insolvenzverfahrens	2122
Bundesgerichtshof 30.9.2010	Zur Dauer der Aufsicht des Insolvenzgerichts über den Treuhänder	2126

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 29.4.2010	Zur Frage, in welcher Weise die dem Verbraucher bei Fernabsatzverträgen gemäß §§ 312c, 355 BGB zu erteilenden Informationen übermittelt werden müssen	2126
Bundesgerichtshof 12.3.2010	Bei Behebung des Mangels der Kaufsache innerhalb einer vom Käufer gesetzten Frist zur Nacherfüllung Erlöschen des Rechts des Käufers zum Rücktritt auch dann, wenn es der Fristsetzung wegen eines arglistigen Verhaltens des Verkäufers nicht bedurft hätte	2129

Bundesgerichtshof	21.7.2010	Zur rechtlichen Behandlung von Zuwendungen der Schwiegereltern an Schwiegerkinder nach Trennung oder Scheidung (im Anschluss an Senatsurteil vom 3.2.2010 = WM 2010, 1136)	2130
Bundesgerichtshof	4.8.2010	Zur Frage, ob dem Ehegatten, der nach endgültiger Trennung aus der im Alleineigentum des anderen Ehegatten stehenden Ehewohnung ausgezogen ist, ein Anspruch auf Nutzungsentschädigung zusteht, wenn ihm ein dingliches Mitbenutzungsrecht eingeräumt ist; zur Teilhabe an der für weitere Wohnungen erzielten Miete	2133
Wettbewerbsrecht			
Kammergericht	31.8.2010	Zur lauterkeitsrechtlichen Zulässigkeit von Anwaltswerbung durch Rundschreiben an Fondsgesellschafter	2137
Sonstiges			
Bundesverfassungsgericht	21.7.2010	Abführung von Vermögensrechten nicht auffindbarer Miterben an den Entschädigungsfonds verfassungsgemäß	2139

Bücherschau

Barbara Dauner-Lieb/
Stefan Simon (Hrsg.)

Kölner Kommentar zum Umwandlungsgesetz, 1. Aufl. 2144
2009

Rezensent: Dr. Holger Jäckel, Richter am LG, Nürnberg

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 82,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,42) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2010 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV